

**SCI AG
Usingen**

WKN 605 101, ISIN DE0006051014

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zur

ordentlichen Hauptversammlung

am 15. Mai 2007 um 17:30 Uhr

im

**Gästehaus der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frauenlobstraße 1
60487 Frankfurt am Main**

mit nachfolgender Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2006, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der SCI AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von EURO 1.316.247,38 für die Ausschüttung einer Dividende von EURO 0,25 je gewinnberechtigter Stückaktie zu verwenden. Der darüber hinausgehende Betrag von EURO 1.209.400,38 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die JAKOB WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wilhelmshöher Str.1, 34225 Baunatal zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von insgesamt 11.100,00 EURO (einschließlich einer auf die Aufsichtsratsvergütung etwa entfallenden Umsatzsteuer) zu beschließen. Die Aufteilung der Vergütung regelt der Aufsichtsrat intern.

TOP 7

Beschlussfassung über die Aufhebung des derzeitigen Genehmigten Kapitals sowie Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals, Satzungsänderung

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2004 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. November 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Inhaber-Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EURO 246.000,00 zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Einladung besteht das Genehmigte Kapital nach teilweiser Ausnutzung noch in Höhe von EURO 121.000,00.

Um das Genehmigte Kapital wieder auf den vollen Betrag aufzufüllen und die Laufzeit anzupassen schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor zu beschließen:

Der § 7 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Mai 2012 um bis zu EURO 534.000,00 (Nennbetrag) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht darf nur in folgenden Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

1. für Spitzenbeträge;
2. soweit erforderlich um den Inhabern von Optionsscheinen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Optionsrechte als Aktionär zustehen würde;
3. wenn ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) und des § 7 (Genehmigtes Kapital) entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.“

TOP 8

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Schaffung eines Bedingten Kapitals V, Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 30. November 2007 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 228.660,00 mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 114.330,00 zu begeben. Den Aktionären und Inhabern von Optionsscheinen auf Aktien steht dabei grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Dieses kann allerdings für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Bei der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhabern nach näherer Maßgabe der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats

festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen.

Der jeweils festzusetzende Optionspreis für eine Aktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,50 muß bei Ausgabe der Optionsschuldverschreibung mindestens EUR 14,00 betragen.

Der Optionspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 Aktiengesetz aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegenden Optionsschuldverschreibungsbedingungen bei Kapitalveränderungen angepasst werden (Verwässerungsschutz).

b) Bedingtes Kapital V

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 114.330,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 45.732 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung unter a) bis zum 30. November 2007 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß a) jeweils festzulegenden Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

c) Satzungsänderung

In der Satzung wird in § 8 (Bedingtes Kapital) ein Absatz 5 neu eingefügt und wie folgt gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 114.330 durch Ausgabe von bis zu Stück 45.732 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V).

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsschuldverschreibungen, deren Ausgabe an die Aktionäre und Inhaber von Optionsscheinen auf Aktien durch die Hauptversammlung vom 15. Mai 2007 beschlossen wurde, von ihrem Optionsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) und § 8 der Satzung (Bedingtes Kapital) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals anzupassen.“

TOP 9

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. November 2008 eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen.

b) Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Stückaktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten fünf Börsentagen vor dem Erwerb der Aktie, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie im Parkett-Handel um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den vom Vorstand zeitnah ermittelten Net Asset Value (NAV) je Aktie um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) wieder über die Börse zu veräußern oder den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Darüber hinaus ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, Dritten zum Kauf oder als Gegenleistung für eine Sacheinlage anzubieten. Der Preis darf hierbei den Börsenkurs bzw. wenn ein solcher nicht vorliegt, den Net Asset Value (NAV) nicht wesentlich unterschreiten. Der Handel mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien stattdessen auch einziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Von den vorstehenden Ermächtigungen kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

d) Der Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2006 zu Tagesordnungspunkt 7 (Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und Verwendung eigener Aktien) wird aufgehoben.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gem. § 19 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen.

Die Berechtigung zur Teilnahme ist durch eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Die Bescheinigung hat sich auf den Beginn (0:00 Uhr Ortszeit) des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung, also den 24. April 2007 zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens am siebten Tage vor der Versammlung, das ist der 8. Mai 2007 (24:00 Uhr Ortszeit), unter der nachstehend bestimmten Adresse zugehen.

SCI AG
Weilburger Straße 6
61250 Usingen
Fax: 06081 / 688051

Den zur Teilnahme berechtigten Personen werden Eintrittskarten übermittelt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. Hierzu benötigt der Bevollmächtigte eine in der Hauptversammlung vorzulegende schriftliche Vollmacht.

Anträge von Aktionären

Möchten Aktionäre Gegenanträge zu einem Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt stellen, so sind diese gemäß § 126 Absatz 1 AktG ausschließlich an die nachfolgend genannte Anschrift zu richten:

SCI AG, Weilburger Straße 6, 61250 Usingen

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären unverzüglich im Internet unter <http://www.sci-ag.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen des Vorstandes werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.068.470. Es ist eingeteilt in 427.388 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung somit 427.388 Stimmrechte.

Usingen, im April 2007

Der Vorstand